

Praktisches Studiensemester (Elektromobilität und regenerative Energien)

- (1) Das Praktische Studiensemester ist integrierter Bestandteil des Studiums, in dem theoretische und praktische Inhalte im Berufsfeld miteinander verbunden werden, und kann frühestens im 5. Studiensemester absolviert werden. Eine Vorverlegung bedarf der schriftlichen Genehmigung des Vorsitzenden des zuständigen Prüfungsausschusses. Es wird weitgehend außerhalb der Hochschule in einem Industrieunternehmen (Praxisstelle) abgeleistet und dient dazu, die Studierenden in ingenieurmäßige Tätigkeiten einzuführen und ihnen zu zeigen, welche fachlichen Anforderungen an Ingenieure gestellt werden.
- (2) Das Praktische Studiensemester kann nur aufgenommen werden, wenn die Studierenden bis zum Ende des vierten Semesters Prüfungen der ersten beiden Semester im Umfang von 60 Credits erbracht haben.
- (3) Ein vollständiger oder teilweiser Erlass des Praktischen Studiensemesters etwa aufgrund einer einschlägigen abgeschlossenen Berufsausbildung oder auch einer mehrjährigen beruflichen Tätigkeit ist ausgeschlossen.
- (4) Die Anwesenheitsdauer bei der Praxisstelle muss im Praktischen Studiensemester für Studierende des deutschsprachigen Studiengangs mindestens 20 Wochen (mit mindestens 95 Präsenztagen) betragen. Bei Studierenden des englischsprachigen Studiengangs wird eine Anwesenheitsdauer von mindestens 26 Wochen (mit mindestens 120 Präsenztagen) gefordert. Zum Ausgleich dafür wird im englischsprachigen Studiengang kein Vorpraktikum verlangt. Bei Krankheit muss der Arbeitsvertrag entsprechend verlängert werden.
- (5) Die Studierenden schließen mit ihrer Praxisstelle eine Ausbildungsvereinbarung entsprechend dem vom Praktikantenamt festgelegten Muster ab. Eine Abschrift der Ausbildungsvereinbarung ist dem Studentensekretariat vor Beginn des Praktischen Studiensemesters einzureichen. Während eines Praktischen Studiensemesters kann die Praxisstelle mit Genehmigung des Prüfungsausschusses gewechselt werden, wenn dies dem Studium förderlich erscheint oder in begründeten Ausnahmefällen notwendig ist.
- (6) Die Beschaffung eines Platzes für das Praktische Studiensemester obliegt den Studierenden. Der Career-Service der Hochschule Ravensburg-Weingarten berät Studierende bei allen Fragen rund um das Thema Jobsuche oder Bewerbung. Das akademische Auslandsamt der Hochschule pflegt eine Liste von Praxisstellen im Ausland und gibt Hilfestellung bei organisatorischen Fragen, die ein Auslandsaufenthalt mit sich bringt.
- (7) Die Praxisstelle muss dem Studierenden bis zu zehn Arbeitstage während eines praktischen Studiensemesters Arbeitsbefreiung für vor- und nachbereitende Lehrveranstaltungen gewähren; die Studierenden haben keinen Urlaubsanspruch.
- (8) Über die Ausbildung während des Praktischen Studiensemesters haben die Studierenden schriftliche Berichte zu erstellen und diese von der Praxisstelle bestätigen zu lassen. Am Ende des Praktischen Studiensemesters stellt die Praxisstelle einen Tätigkeitsnachweis aus, der Art und Inhalt der Tätigkeit, Beginn und Ende der Ausbildungszeit sowie Fehlzeiten ausweist. Auf der Grundlage der Praxisberichte und des Tätigkeitsnachweises entscheidet das Praktikantenamt und im Widerspruchsfall der Prüfungsausschuss, ob die Studierenden das Praktische Studiensemester erfolgreich abgeleistet haben. Wird das Praktische Studiensemester nicht als erfolgreich abgeleistet anerkannt, so kann es einmal wiederholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

- (9) Im Praktischen Studiensemester sollen die Studierenden ingenieurmäßig an einer Aufgabenstellung aus den Gebieten der Elektrotechnik oder der Fahrzeugtechnik mitarbeiten und dabei die fachlichen Anforderungen, die industrielle Arbeitsweise und das betriebliche Umfeld bei Planung, Entwicklung und Einsatz elektronischer Netzwerke und Systeme kennen lernen.

Auswahl sinnvoller Tätigkeiten (je nach Möglichkeiten bei der Praxisstelle)

- Planung und Realisierung elektronischer und informationstechnischer Systeme
- Planung, Entwurf und Entwicklung elektronischer Schaltungen
- Test von Netzwerken und Systemen
- Software-Entwicklung
- Einsatz von Rechnern zum Schaltungs- und Systementwurf (CAD)
- Computersimulation
- Planung, Entwurf und Entwicklung elektronischer Antriebe
- Planung und Realisierung von mechatronischen Systemen in der Fahrzeugtechnik